

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

72. Jahrgang

Nr. 25

Donnerstag, den 15. September 2016

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Seite 84</b>	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung Öffentliche Zustellung eines Bescheides Bekanntmachung der Korrektur zur Veröffentlichung der 13. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ im Amtsblatt Nr. 24 vom 31.08.2016
<b>Seite 84-86</b>	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden
<b>Seite 86</b>	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung eines Bescheides
<b>Seite 87</b>	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
	Fischereigenossenschaft Anger, Dickels- u. Schwarzbach	Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 10. Dezember 2014

**Kreis Mettmann**

**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung**

Für 

liegt beim Rechts-und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Verwaltungsgebäude 4, Zimmer 4.227, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.09.2016, Aktenzeichen: 32-213 JVA 428 / Befristung der Abschiebungsverfügung.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 01. September 2016

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Dorka

**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung**

Für 

liegt beim Rechts-und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Verwaltungsgebäude 4, Zimmer 4.248, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.08.2016, Aktenzeichen: 32-22/Ve 9751.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. August 2016

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Wechselberger

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Für 

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.09.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-C323.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 07. September 2016

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Fischbach

**Bekanntmachung**

**Korrektur zur Veröffentlichung der 13. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ im Amtsblatt Nr. 24 für den Kreis Mettmann vom 31.08.2016**

Im Amtsblatt Nummer 24 vom 31. August 2016 wurde die 13. Änderung zur Verbandssatzung veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgte mit fehlerhaften Daten und wird daher durch eine erneute Veröffentlichung korrigiert:

Aufgrund des § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) wird folgender Hinweis veröffentlicht:

Die in der Sitzung am 31.05.2016 beschlossene 13. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ wurde gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) und Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften, Wasser- und Bodenverbände und Vereinbarungen auf dem Gebiete des Wasserrechts vom 21. Januar / 15. Februar 1974 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 01.08.2016, Ausgabe 30/2016, öffentlich bekannt gegeben.







Die 13. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes KDN tritt in Bezug auf den Beitritt der Stadt Herne und der ivl GmbH gemäß § 20 Abs. 4 Satz 2 GkG NRW zum 01.07.2016 und im Übrigen am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

Mettmann, den 12. September 2016

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Müller

**Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden**

Gegen die nachstehend aufgeführten Personen habe ich Bußgeldbescheide wegen einer Ordnungswidrigkeit erlassen. Die Empfangspersonen sind unbekanntes Aufenthaltes. Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können. Die Bescheide können in meiner Dienststelle, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Az. 32-32	Name,Vorname Geb. Datum	letzter bekannter Wohnort Straße
		
		





Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. September 2016

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Grubesa

## Kreissparkasse Düsseldorf

### Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: alt 28450397 neu: 3000891493  
alt 31351634 neu: 4000155749

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparerkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. September 2016

Der Vorstand der  
Kreissparkasse Düsseldorf

### Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: 3002192023

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. September 2016

Der Vorstand der  
Kreissparkasse Düsseldorf

## Zweckverband

### Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Anger, Dickels- und Schwarzbach Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Einladung zur Genossenschaftsversammlung  
am Mittwoch, 20.10.2016, 18.30 Uhr  
im Bauernhof-Café Groß-Ilbeck  
Ilbeckweg 40, 40882 Ratingen**

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Annahme der Tagesordnung
  - 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung am 10.12.2014
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Haushaltsrechnung 2014 und Rechenschaftsbericht
5. Haushaltsrechnung 2015 und Rechenschaftsbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Haushaltsplan 2016 und Verwendung der Erträge
9. Haushaltsplan 2017
10. Pachtangelegenheiten
11. Verschiedenes

Düsseldorf, den 01. September 2016

Spiecker  
Vorsitzender